

Merkblatt: Personalanstellungsverfahren

Grundsätzlich gilt für die Festanstellung von Lehr- und Therapiepersonal die Bestimmungen vom Kanton BL (Leistungsvereinbarung), wonach eine qualifizierte, anerkannte Ausbildung Voraussetzung ist.

Anstellungsgrundlagen

Für die zu besetzende Stelle wird ein Anstellungsprofil erstellt, bestehend aus:

- Beruflicher Qualifikation (Ausbildung, anerkanntes Diplom), Erfahrung, zusätzliche Ausbildung etc.
- Personenbezogenes Profil (Alter, Geschlecht, Sprache, besondere Voraussetzungen)
- Schulbezogenes Profil (wünschbare Ressourcen), Team- und Kommunikationsfähigkeit, regionale und kulturelle Verwurzelung etc.

Verfahren und Zuständigkeiten

Zuständiges Mitglied der Institutionsleitung

- Erstellt das Anstellungsprofil und leitet die Inserierung ein.
- Sichtet und wertet die Bewerbungen.
- Führt Bewerbungsgespräche.

Institutionsleitung HPZ BL

- Sichtet die Bewerbungsunterlagen und wählt die neuen Mitarbeiterinnen* (Ausnahme: Die Mitglieder der Institutionsleitung werden vom Stiftungsrat gewählt).
- Informiert den Stiftungsrat (Mitglied Ressort Personal) über die Wahl bzw. die voraussichtliche Wahl der neuen Mitarbeiterin.
- Informiert den Stiftungsrat an seiner nächsten Sitzung über die getroffene Wahl (im SR-Protokoll vermerken).

Stiftungsrat

- Das SR-Mitglied Ressort Personal hat Einblick in die Bewerbungsunterlagen und nimmt bei Bedarf Rücksprache mit dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung.
- Nimmt an seiner Sitzung die Wahl der Mitarbeiterin zur Kenntnis.
- Evaluiert und wählt die Mitglieder der Institutionsleitung.

Sekretariat HPZ BL

- Inseratenaufgabe sowie Eingangsbestätigung und Rücksendung der Bewerbungen auf Weisung des zuständigen Mitglieds der Institutionsleitung.

Anstellungsvoraussetzungen

Für festangestelltes Lehrpersonal mit Klassenverantwortung

- Bachelor zur Lehrperson und Master in Schulischer Heilpädagogik
- Diplom Lehrerin für Geistigbehinderte BFF Bern
- Bachelor zur KG-Lehrperson und Master in Vorschulheilpädagogik

Für Kandidatinnen mit ausländischen Diplomen besteht die Möglichkeit einer Äquivalenzüberprüfung durch die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK.

Für Fachlehrpersonal und Lehrpersonal ohne Klassenverantwortung und im Teilpensum

- Gleich wie Lehrpersonal mit Klassenverantwortung
Zusätzlich bei Eignung:
- Bachelor zur Lehrperson/KG-Lehrperson Master in Heil-/Vorschulheilpädagogik
- Bachelor in Klinischer Heilpädagogik
- Anthroposophisches Diplom

Personen mit diesen Ausbildungsvoraussetzungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Klassenverantwortung übernehmen.

Für Festangestelltes Therapiepersonal

- Anerkanntes Diplom in Logopädie
- Anerkanntes Diplom in Physiotherapie

Für Erziehungs- und Pflegepersonal

- Anerkanntes Diplom in Sozialpädagogik FH und HF
- Anerkanntes Diplom als Fachperson Betreuung

Schlussbemerkungen

Das HPZ BL praktiziert wenn nötig, eine flexible Handhabung der Personalpolitik um bei Mangel an geeigneten Bewerbungen abweichende, aber vertretbare Lösungen zuzulassen.

Das HPZ BL beteiligt sich aktiv an der Ausbildung von Lehr- und Therapiepersonal und arbeitet mit den zuständigen Institutionen zusammen.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 22.03.2019

Ablauf

